

NAHTSTELLE SEK I - SEK II: STELLUNGNAHME DES LCH ZUM ENTWURF ERKLÄRUNG UND EDK-EMPFEHLUNGEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin der EDK

Sehr geehrter Herr Generalsekretär der EDK

Der LCH dankt für die Anhörung im Vorhaben einer nächsten Periode im Projekt „Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II“. Er hat dazu die Meinung seiner interkantonalen Stufenorganisationen im Bereich der Nahtstelle eingeholt¹. Hier das Resultat der Meinungsbildung:

1. Fortsetzung des Commitments

Kohärenz der Bildungsprozesse über die Stufen hinweg und das Vorhandensein von Support für Kinder und Jugendliche mit besonderen Ansprüchen zählen zu den wichtigsten Merkmalen wirksamer und gerechter Schulsysteme. **Der LCH stimmt daher der Fortsetzung des Nahtstellenprojekts und der Erneuerung des Commitments überzeugt zu.**

Die in der letzten Periode getroffenen Massnahmen sollen verstetigt und weiterhin (oder besser) evaluiert werden. Zudem verändert sich die Landschaft, was die Nahtstellenoptimierung zu einer Daueraufgabe macht². Entsprechende Commitments sind also periodisch zu bekräftigen und inhaltlich den veränderten Ansprüchen und Umständen anzupassen.

Bei der Verstetigung der „Nahtstellenpflege“ wäre auch zu prüfen, ob die Form des Commitment auf Dauer richtig ist. Solche gemeinsame Erklärungen und Commitments sind in Mode gekommen; es zeichnet sich Inflationsgefahr, die Gefahr der Entwertung ins Unverbindliche ab. Der Begriff des Commitment meint eine tiefe innere Verpflichtung zu etwas, löst entsprechendes Handeln aus und schafft quasi-vertragliche Loyalitäten. Die zweite Periode sollte dazu genutzt werden, die real erzielte Loyalität zu den Massnahmen bzw. Empfehlungen zu überprüfen und nötigenfalls alternative Vertragskonstrukte in Erwägung zu ziehen.

Etwas Mühe für die Erarbeitung einer Stellungnahme hat die Textvorlage bereitet. Sie ist als „Bericht“ betitelt und wechselt dann beinahe übergangslos die Textsorten. Der Kern (Erklärung und Empfehlungen) hat den Rang von Unterkapiteln im Bericht. Und es ergeben sich so zahllose Redundanzen. Eine Trennung von Beschlussvorlage i.e.S. und kommentierenden Teilen wäre hilfreich.

2a. Zum Commitment (Kap. 6.1)

Allgemein: Der LCH weiss und respektiert, dass die ersten Anstösse zum Thema aus dem Berufsbildungsbereich (Berufsschulen/Berufslehren) kamen. Die Berichte zur Nahtstellenproblematik und zu den Massnahmen gehen nun aber zu Recht über diese enge Betrachtung hinaus, sie tun dies aber noch inkonsequent. Der LCH wünscht, dass die Sekundarstufe II als Ganzes ins Auge gefasst und dass entsprechend differenziert wird,

¹ AGLB, BCH, Sek I CH, VLKB und VSG

² Entsprechend wäre es angemessen, nicht mehr von einem „Projekt“ zu sprechen, sondern von einem permanenten Handlungsbereich/Entwicklungsschwerpunkt.

wo es um Berichte, Erklärungen und Massnahmen geht. Beispielsweise werden die Fachmittelschulen bzw. Fachmaturitätsschulen im vorliegenden Bericht nur am Rande gewürdigt, obschon auch sie zur Sekundarstufe II zählen und gewichtige berufsbildende Aspekte aufweisen. Ebenso werden die Konsequenzen von Massnahmen wie die Leistungsdiagnostik anhand von Standards für die Schülerinnen und Schüler, die anschliessend an die Primarschule oder an die Sekundarschule ins Gymnasium übertreten, kaum reflektiert.

Die Referenzierungen am Ende der Kapitel überzeugen nicht durchwegs, sind teils ergänzungsbedürftig (z.B. im Kap. 2 oder 7). Nochmals überprüfen/ergänzen oder dann ganz weglassen.

Verbundpartner: Die Aufzählung der Verbundpartner soll ergänzt werden: „... der EDK, des Bundes, der Organisationen der Arbeit *und der Organisationen der Lehrerschaft*“. Der LCH hat und nutzt Möglichkeiten, die Stufenorganisationen um Übergang Sekundarstufe I und II in einen Dialog zu bringen, was im Sinne des Nahtstellenanliegens ist.

Kap. 1 „Zusammenarbeit weiter entwickeln“

Der LCH hält nichts von der schnellen Schaffung eines neuen Organs. Bevor eine Beobachtungsgruppe erwogen wird, sollten die bestehenden Arbeitsgefässe (Reformkommissionen, B&Q etc.) im Rahmen des Dialogs der Verbundpartner besser genutzt werden.

Kap. 2 „Standortbestimmung“

Abschnitt 1: „Die Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung..., diejenigen für die allgemeinbildenden Schulen durch die zuständigen Behörden „ergänzen durch „*unter Bezug der praktizierenden Lehrerschaft*“. Es sollen nicht Vertreter der Bildungsdirektionen oder Schulleitungen allein diese Anforderungsprofile erstellen, auf der jeweiligen Stufe unterrichtende Lehrpersonen gehören dazu, um die Praxisnähe zu garantieren.

Abschnitt 2 „Die Anforderungsprofile... stellen die Sprachregionen zur Verfügung“ ist zu ergänzen mit folgender Aussage: „*Die Anforderungsprofile werden so ausgestaltet, dass sich weitere Tests, insbesondere kostenpflichtige, erübrigen.*“ Basic-Check u.a. wirken oft als „Zutrittsklausel“ bereits für eine Schnupperlehre, so dass der/die Jugendliche keine Chance hat, sich mit schulischen und charakterlichen Fähigkeiten zu präsentieren. Damit werden oft Türen zu früh und fälschlicherweise zugeschlagen. Zudem widersprechen die nicht unerheblichen Kosten für teils mehrere solcher Tests dem Anspruch der Chancengleichheit (insbesondere auch für Jugendliche aus Randgebieten).

Kap. 3 „Berufs- und Schulwahlprozess“

Wir schlagen zum 3. Abschnitt folgende Ergänzung vor: „Die Verbundpartner setzen sich dafür ein, dass oder der Herkunft erfolgt. *Eine unter Zeitdruck getroffene oder gar überstürzte Entscheidung für einen Ausbildungsplatz vermeiden sie dadurch, dass Lehrverträge nicht vor dem 1. November des dem Lehraustritt vorausgehenden Jahres abgeschlossen werden.*“ Begründung: Zeiten von Überangebot bzw. Mangel an Lehrlingen wechseln sich ab. In beiden Situationen kann der Druck, sich früh für einen Ausbildungsplatz entscheiden zu müssen, zu Fehlentscheidungen und damit zum Abbruch der Lehre oder schliesslich zu Misserfolg führen. Jugendliche sollen für diesen Entscheidung genügend reif werden können und Zeit für die Wahl haben.

Kap. 6 „Qualifizierungsmöglichkeiten“

Kompetenznachweise sollten in *allen* Bereichen – nicht bloss den genannten – erbracht werden können. Die Rahmenbedingungen für den individuellen Kompetenznachweis sollen sprachregional einheitlich sein. Der heutige Arbeitsmarkt verlangt eine grosse Flexibilität der Arbeitnehmenden und bewirkt dadurch sehr oft, dass Arbeitnehmende neue Fä-

higkeiten und Fertigkeiten erwerben müssen, ohne dass sie dazu formalisierte Ausbildungsgänge durchlaufen. Auch Leuten mit absolvierter Grundbildung können Kompetenznachweise in ihrer beruflichen Weiterentwicklung neue Möglichkeiten öffnen und damit möglicherweise Arbeitslosigkeit ersparen.

Dass ein Valorisierungssystem in der Art von INSOS zu den Attestausbildungen angestrebt werden soll, unterstützen wir. Wir sind überzeugt, dass die Systeme der Berufsbildung so nicht verwässert werden.

Kap. 8 „Ausfallquoten verringern“

Im Titel und im Text sollten nicht nur die Lehrbetriebe, sondern auch die schulischen Institutionen in das Anliegen eingebunden sein. Der Titel müsste also heissen: „*Die Ausfallquote während der schulischen und betrieblichen Grundbildung verringern*“ Die Qualitätssicherung gemäss Kap. 7 kann dabei unterstützend wirken.

2b. Zu den Empfehlungen (Kap. 6.2)

Kap. 2.2 (Fachperson pro Schulhaus)

Nach dem ersten Satz „Die Kantone sorgen dafür, tätig ist“ ist folgendes zu ergänzen: „*Interessierte Lehrpersonen können sich im Rahmen ihres Berufsauftrages dafür nachqualifizieren.*“ Begründung: Lehrpersonen, die in einem Vollpensum unterrichten, fehlt infolge des übervollen Auftrages die Kapazität, zusätzlich eine anspruchsvolle Ausbildung zu absolvieren. Deshalb muss diese im Rahmen des bezahlten Auftrages oder allenfalls mit entsprechender Lohnwirksamkeit ausserhalb desselben ermöglicht werden.

Es ist wichtig, dass neben der Berufsberatung i.e.S. eine qualifizierte Fach*lehrperson* da ist. Nur so können alle Ansprüche zeitgerecht abgedeckt werden.

Zudem müssen die *Schulleitungen* über ein minimales Wissen in der Berufswahlfrage verfügen, um für entsprechend qualifizierte personelle Verhältnisse an den Schulen sorgen zu können.

Kap. 7 „Aus- und Weiterbildung“

Dazu gehört der explizite Hinweis, dass die Kantone die entsprechenden *Mittel bereitstellen* müssen (wo nötig durch entsprechende Verpflichtung der Gemeinden). Einzelne Qualifizierungsbedürfnisse müssen u.U. als Pflicht (mit geklärt Kostenübernahme) bezeichnet werden, denn oft bestehen zwar Angebote, werden diese aber nicht genutzt.

Kommentar zu E 2 “Schul- und Berufswahl“

Dort (S. 62 zur individuellen Standortbestimmung und den Anforderungsprofilen) müsste erwähnt werden, dass auch die praktischen Fähigkeiten Gewicht haben. Auch diese müssen in einer Standortbestimmung geprüft bzw. gewürdigt werden.

3. Weitere Vorschläge und Anregungen

Wir übermitteln Ihnen nachfolgend Kommentare und Anregungen von Stufenverbänden, soweit sie über die Kernfragen zu den Kapiteln 6.1. und 6.2 hinaus gehen:

Seitens Sek I CH (Sekundarlehrerschaft)

Uns fehlt ein Hinweis darauf, dass die D-EDK im Rahmen des *Lehrplanes 21* für den Berufswahlunterricht günstige Bedingungen schafft. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen in diesem Prozess von einer Person, in der Regel der Klassenlehrper-

son, begleitet werden und dass die dafür notwendigen Gefässe im Lehrplan bzw. im Berufsauftrag beschrieben sind.

Ergänzend regen wir die Schaffung des Labels „*Wir sind ein fairer Lehrbetrieb*“ an. Das Label ist den Firmen nach Vorliegen der ab dem 1. November ausgestellten Lehrverträge für zwei Jahre zu verleihen und soll ein Gütezeichen der Firmen werden. Damit sollen sie werben können und allenfalls bei der Bewerbung um Aufträge der öffentlichen Hand begünstigt werden.

Uns ist wichtig, dass bei der Ausarbeitung der Anforderungsprofile Lehrpersonen bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder massgeblich mitwirken, welche im Alltag direkt mit den Auszubildenden arbeiten (und nicht nur Verbandsfunktionäre).

Seitens des BCH-FPS (Berufsbildung Schweiz)

Standortbestimmung und Anforderungsprofil der Berufe

Nationale Standards mit einer Standortbestimmung Ende 8. Schuljahr sowie die Anforderungsprofil der Berufe sind dringend benötigte Werkzeuge, um die Nahtstelle von Sekundarstufe I zur beruflichen Grundbildung zu optimieren. Damit könnte das 9. Lehrjahr besser genutzt werden muss, um die Differenzen bzw. die Defizite auszugleichen und aufzuholen. Das Problem liegt aber darin, dass viele Betriebe bereits anfangs des 9. Schuljahres mit der Rekrutierung der Lehrlinge beginnen. Spätestens im Frühjahr-Semester haben die meisten Jugendlichen ihre Lehrstelle (sofern sie sich nicht ans Gymnasium gehen). Im 9. Schuljahr steht die Suche nach einer Lehrstelle im Vordergrund und ist sie gefunden, fehlen Motivation und Leistungsanreiz für schulische Themen. Das Potential des 9. Schuljahres wird zu wenig genutzt.

Es sind aber gerade die wesentlichen Grundkompetenzen, welche in allen Berufen erforderlich sind, die dadurch zu kurz kommen. Das sind namentlich:

- Leseverständnis
- Sprachliches Ausdrucksvermögen (mündlich und schriftlich)
- Mathematische Grundfertigkeiten

Diese Grundkompetenzen müssen nicht neu erlernt, sondern sie müssen intensiv trainiert werden (auch wenn Drill heute verpönt ist), damit sie sicher beherrscht werden, wenn die Lernende in die berufliche Grundbildung eintreten. Zurzeit müssen noch deutlich zu viele Lernende am Anfang der Lehre in Stützkurse aufgebildet werden, um diese Defizite aufzuholen.

95% erreichen einen Sek-II-Abschluss

Es ist sicher ein hehres Ziel, dass mindestens 95% der Jugendlichen einen Sek-II-Abschluss erreichen. Dabei darf man nicht übersehen, dass ein beruflicher Abschluss EFZ oder Attest ein Beleg dazu bleiben sollte, dass diese Person die erforderliche Arbeitsmarktbefähigung erreicht hat und damit die Kompetenz, im betreffenden Berufsfeld eingesetzt zu werden. Es wäre nun gefährlich, nur um die Statistik zu verbessern dieses Prinzip zu verletzen, indem man das Niveau bestehender Abschlüsse senkt oder neue Abschlüsse definiert, welche keine echte Arbeitsmarktbefähigung mehr darstellen. Welche Massnahmen man auch ergreift, es wird immer Jugendliche geben, welche nicht normal in erlernte Arbeitsprozesse eingesetzt werden können. Zahlreiche Ursachen wurden eingehend auch im Bericht dargelegt. Hier muss aber eine klare Grenze gezogen werden, wo die Verantwortung der Berufsbildung endet und die Verantwortung von sozialen Stellen übernommen werden muss. Einige Aktivitäten der Berufsbildung laufen eigent-

lich als Sozialhilfe. Das ist auch gut so, sollten aber vermehrt und einfacher durch soziale Stellen finanziert werden.

Andererseits kann man sicher alle Massnahmen unterstützen, welche auch in schwierigen Fällen noch zu einer Arbeitsmarktbefähigung führen. Noch nicht befriedigen gelöst ist die Lücke, welche sich durch die Abschaffung der Anlehre ergibt, welche doch noch eine Aufnahmefähigkeit für Jugendliche mit beschränkten Lernfähigkeiten bildete. Hier könnte im Rahmen der zweijährigen Grundbildung einen Ersatz geschaffen werden. Jugendliche sollten vermehrt auch dann in Attestausbildungen integriert werden, auch wenn sie das Attest nicht erreichen. Diese erhalten dann die Bescheinigung "besucht". Diese Bescheinigung hat für den Arbeitsmarkt zwar keine formale Bedeutung, gibt aber dem Inhaber die Möglichkeit, durch eine spätere Prüfung das Attest doch noch zu erreichen. Oft öffnen sich die Fähigkeiten von Jugendlichen doch noch, wenn sie sich einige Zeit in der Arbeitswelt durchgeschlagen haben. Einen ähnlichen Weg wird ja mit dem Valorisierungssystem INSOS angestrebt.

Im Hinblick auf solche Biografien ist die Statistik zu überprüfen, ob diese Fälle auch richtig erfasst werden. Es kommt doch immer wieder vor, dass Jugendliche eine Lehre abbrechen, dann aber Jahre später wieder eintreten und die Lehre erfolgreich zu Ende führen. Wird das dann in der Statistik auch richtig erfasst?

Brückenangebote und Zwischenlösungen

Gemäss den Erfahrungen aus der Berufsbildung sollte bei Zwischenlösungen darauf hingewiesen werden, dass praktische Tätigkeiten favorisiert werden sollten. Es sind oft schulische Schwächen und Schulumüdigkeit, welche solche Jugendliche in die Zwischenlösungen drängen. Grundsätzlich wäre eine Attestausbildung im gewünschten Berufsfeld anzustreben. Bei vielen Berufen wird bei einem späteren Übertritt in eine EFZ-Ausbildung ein Jahr angerechnet. Damit entsteht auch kein Zeitverlust gegenüber einer Zwischenlösung

(Noch ein Hinweis: Auf P. 21 in der Zeile 1998 ist vermutlich die Zahl 302'881 falsch, vielleicht ist 203'881 korrekt)

Seitens des VLKB (Lehrpersonen der kaufmännischen Berufsausbildung)

2.2.4: Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor ein Thema. Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben, müssen prioritär unterstützt werden, um sie vor einer Langzeit-Arbeitslosigkeit zu schützen, was auch im Interesse des Steuerzahlers ist.

2.2.5: Frauen beim Abschluss einer zertifizierenden Ausbildung der Sek II unterstützen, auch sollte ein breites Lehrstellenangebot gefördert werden, damit Jugendliche eine reelle Zukunft haben.

2.3.2: Sozial schwache Familien sollten unterstützt werden, die nötigen Rechtsgrundlagen sollten geschaffen werden, damit eine faire Gleichstellung unterschiedlicher sozialer Hintergründe nicht auf dem Buckel der Jugendlichen ausgetragen wird.

2.3.4: Mehrkosten für die Validierung sind zu übernehmen, denn gesellschaftliche Kosten können langfristig eingespart werden. Die Kantone, Fürsorge oder Arbeitslosenversicherung soll die Erstausbildungen entsprechend fördern, um eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, was langfristig Kosten spart.

- 3.3.: a.: Die Anteile der Abschlüsse auf der Sek II müssen unbedingt auf mindestens 95% gesteigert werden, damit Personen unter 25 Jahren eine Zukunft haben.
- b.: An der Nahtstelle sind die Schulen beratend und begleitend zu unterstützen, damit wir die 95% möglichst rasch erreichen.
- d.: Eine enge Zusammenarbeit an der Nahtstelle ist Voraussetzung.
- e.: Geeignete Massnahmen sind zu ergreifen, um die schleichende Erhöhung des Übertrittsalters zu vermeiden.
- j.: Lehrpersonen im Nahtstellenbereich sind auf ihre besonderen Anforderungen gut vorzubereiten und zu unterstützen.
- 4.1.3.: ein nationaler Standard ist zu entwickeln, die sprachregionalen Lehrpläne sind zu entwickeln und einzuführen.
- 4.3.2.: Matching: Ein Instrumentarium für die individuelle Standortbestimmung ist zu entwickeln und entsprechen um zu setzen.
- 4.3.3.: durch das Einführen des Case Managements sind der Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet; dabei ist die Finanzierung zu sichern.
- 4.3.4.: Integration der Migrantinnen und Migranten ist zu gewährleisten. Diskriminierung Jugendlicher mit Migrationshintergrund muss vermieden werden.
- 4.3.5.: Bildungsangebote für Eltern sollen zur Verfügung gestellt werden, um Kinder an den Nahtstellen zu unterstützen.
- 4.4.1.: Es dürfen keine Jugendlichen ‚verloren‘ gehen, auch keine 3-4%.
- 4.4.3.: Jugendliche, die ihre Lehre abbrechen, sollten eine weitere Chance bekommen. Eine offizielle Anlaufstelle sollte geschaffen werden.
- 4.4.4.: Diejenigen, die bei der Lehrabschlussprüfung scheitern, brauchen Hilfe, um nicht zunehmend Mühe in der Arbeitswelt zu bekommen, resp. arbeitslos zu bleiben.

Seitens des VSG/SSPES (Lehrpersonen der Gymnasien/Fachmittelschulen)

Der Bericht erwähnt die Notwendigkeit einen "Abgleich zwischen den Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schule mit den Anforderungen der Sekundarstufe II [zu] realisieren" (3.2). In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen,

- dass das HarmoS-Konkordat nichts aussagt über die unterschiedlichen Niveaus der Kenntnisse und Fähigkeiten je nach Wahl der Weiterbildung (Ausbildung mit höheren Anforderungen bzw. Ausbildung mit Grundanforderungen).
- dass das Gymnasium in den meisten Kantonen im Verlauf der obligatorischen Schulzeit beginnt, dh. im 9. Schuljahr (nach HarmoS im 11.) oder sogar noch früher beim Langzeitgymnasium.

Der Bericht beschäftigt sich hauptsächlich mit den Übertrittsbedingungen am Übergang von der Sek I in die Berufsbildung und dort mit den Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben. Diese Aufmerksamkeit wird mit dem löblichen Willen begründet, den Abbruch von Berufslehren zu vermeiden und damit das Ziel von 95% Absolventen der Sek II zu erreichen.

Doch auch dem Übergang von der Sek I zu den allgemeinbildenden Schulen der Sek II (Gymnasien und Fachmittelschulen) soll die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden und damit die Unterstützung durch die Eidgenossenschaft und die Kantone. Vielen Jugendliche aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Schichten – oft ausländischer Herkunft – treten nicht in diese Schulen über aus finanziellen Gründen, mangelnder

Kenntnis der Bildungswege oder fehlendem Interesse ihrer Umgebung (fehlende Vorbilder in ihrem sozialen Netz) und dies auch bei Vorhandensein der intellektuellen Voraussetzungen.

Aus Gründen der sozialen und beruflichen Integration, aber auch um Gewinn aus den Bildungsinvestitionen zu ziehen (gut ausgebildete Jugendliche erhalten verantwortungsvollere Posten und erlauben damit den Aufschwung des Landes) ist es wichtig, dass die fähigen Jugendlichen die Möglichkeit haben eine akademische Ausbildung anzustreben, wenn sie wollen. Diese Jugendlichen sind auch nötig in den Berufsfeldern, in denen heute schon ein Mangel spürbar ist (Gesundheitsberufe, MINT-Fächer, Unterrichtsberufe).

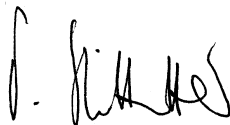
Eine individuelle Betreuung (case management), ein angepasstes Stipendienwesen, eine aktive Integration und Unterstützung in der Schule sind notwendig, um Jugendlichen bescheidenerer Herkunft auch einen Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen der Sek II zu ermöglichen und sie bei Schwierigkeiten zu unterstützen.

Wir sind gegen die Absicht (Kap. 4.1.2) noch in weiteren Fächern als den Grundlagenfächern (Erstsprache, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften) Standards festzulegen, umsoweniger als dies der Absicht einer Individualisierung auf dem Weg zur Berufsfindung widerspricht (Kap. 4.1.3). Allfällige Standards auf der Sek I müssen auf den drei unterschiedlichen Niveaus von PER (Plan d'études romand) und Lehrplan 21 formuliert und angestrebt werden. Minimalstandards am Ende der Sek I führen zur Senkung des durchschnittlichen Niveaus durch die Senkung der Leistungen der besten und mittleren Schülerinnen und Schüler.

Beschlossen von der Geschäftsleitung LCH
Zürich, 16. Mai 2011 (GL 10/XXI)



Beat W. Zemp
Zentralpräsident LCH



Dr. Anton Strittmatter
Leiter PA LCH

Geht z.K. an alle MO LCH